

rücksichtigung ihrer komparativen Vorteile und der Notwendigkeit, jede Doppelarbeit zu vermeiden;

8. *betont außerdem*, dass die Fortführung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Regierungen, dem System der Vereinten Nationen, anderen Organisationen, Regionalorganisationen, nichtstaatlichen Organisationen und gegebenenfalls weiteren Partnern für die wirksame Behebung der Auswirkungen von Naturkatastrophen als unerlässlich zu betrachten ist;

9. *erkennt an*, wie wichtig es ist, das Katastrophenrisikomanagement gegebenenfalls mit regionalen Rahmenmechanismen zu verknüpfen, beispielsweise mit der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas¹⁴⁸, um die Fragen im Zusammenhang mit der Armutsbekämpfung und der nachhaltigen Entwicklung anzugehen;

10. *erkennt außerdem an*, wie wichtig es ist, die Geschlechterperspektive zu integrieren und Frauen an der Konzipierung und Durchführung aller Phasen des Katastrophenmanagements zu beteiligen, insbesondere an der Katastrophenvorsorge;

11. *betont*, wie wichtig die Ermittlung, die Bewertung und das Management von Risiken vor dem Auftreten von Katastrophen ist, eine Aufgabe, die auf allen Ebenen gemeinsame Anstrengungen der im Bereich der Entwicklung, der humanitären Hilfe, der Wissenschaft und der Umwelt tätigen Stellen erfordert, und wie wichtig es ist, die Katastrophenvorsorge nach Bedarf in die Entwicklungspläne und die Programme zur Armutsbekämpfung zu integrieren;

12. *betont außerdem*, dass es geboten ist, ein besseres Verständnis der Ursachen von Katastrophen und das Wissen darüber zu fördern sowie auch Kapazitäten zu ihrer Bewältigung aufzubauen und zu stärken, unter anderem durch die Weitergabe und den Austausch von Erfahrungen und technischem Wissen, den Zugang zu sachdienlichen Daten und Informationen und die Stärkung institutioneller Regelungen, einschließlich der Gemeinwesenorganisationen;

13. *erkennt an*, wie wichtig die Frühwarnung als grundlegender Bestandteil der Katastrophenvorsorge ist, empfiehlt die Umsetzung der Ergebnisse der zweiten Internationalen Konferenz über Frühwarnung, die vom 16. bis 18. Oktober 2003 in Bonn (Deutschland) abgehalten wurde, und nimmt Kenntnis von den weiteren diesbezüglichen Arbeiten, einschließlich der Einrichtung der Plattform zur Förderung von Frühwarnung¹⁴⁹ in Bonn;

14. *fordert* die Regierungen *auf*, nationale Plattformen oder Koordinierungsstellen für die Katastrophenvorsorge einzurichten, ermutigt die Plattformen, sachdienliche Informationen über Normen und Praktiken weiterzugeben, legt den Regierungen nahe, bereits bestehende Plattformen zu stärken, fordert das System der Vereinten Nationen nachdrücklich auf, diesen Mechanismen ausreichende Unterstützung zu gewäh-

ren, und bittet den Generalsekretär, die regionalen Kontakte des interinstitutionellen Sekretariats für die Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge zu verstärken, um eine solche Unterstützung zu gewährleisten;

15. *ersucht* den Untergeneralsekretär für humanitäre Angelegenheiten in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Interinstitutionellen Arbeitsgruppe für Katastrophenvorsorge, die von ihren Untergruppen durchgeführten Tätigkeiten auch künftig jährlich zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie einen wirksamen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Strategie leisten;

16. *dankt* denjenigen Ländern, die die Tätigkeiten im Rahmen der Strategie durch freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds für die Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge finanziell unterstützt haben;

17. *legt* der internationalen Gemeinschaft *nahe*, die erforderlichen Finanzmittel für den Treuhandfonds für die Strategie sowie die erforderlichen wissenschaftlichen, technischen, personellen und sonstigen Ressourcen bereitzustellen, um zu gewährleisten, dass die Tätigkeiten des interinstitutionellen Sekretariats für die Strategie und der Interinstitutionellen Arbeitsgruppe für Katastrophenvorsorge und ihrer Untergruppen angemessen unterstützt werden;

18. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen der vorhandenen Mittel ausreichende finanzielle und administrative Ressourcen für die wirksame Tätigkeit des interinstitutionellen Sekretariats für die Strategie zur Verfügung zu stellen;

19. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung unter dem Punkt "Nachhaltige Entwicklung" einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution und insbesondere über die Ergebnisse der Weltkonferenz für Katastrophenvorsorge vorzulegen.

RESOLUTION 59/232

Verabschiedet auf der 75. Plenarsitzung am 22. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/483/Add.3, Ziffer 16)¹⁵⁰.

59/232. Internationale Zusammenarbeit zur Verringerung der Auswirkungen des El-Niño-Phänomens

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/200 vom 18. Dezember 1997, 53/185 vom 15. Dezember 1998, 54/220 vom 22. Dezember 1999, 55/197 vom 20. Dezember 2000, 56/194 vom 21. Dezember 2001 und 57/255 vom 20. Dezember 2002 sowie die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 1999/46 vom 28. Juli 1999, 1999/63 vom 30. Juli 1999 und 2000/33 vom 28. Juli 2000,

feststellend, dass El Niño ein zyklisch auftretendes Phänomen ist, das zu ausgedehnten Naturgefahren mit möglicherweise ernsthaften Auswirkungen für die Menschheit führen kann,

¹⁴⁸ A/57/304, Anlage.

¹⁴⁹ A/CONF.206/PC(II)/4, Ziffer 14 ix).

¹⁵⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

unter erneutem Hinweis auf die Bedeutung der Entwicklung von Strategien auf nationaler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene zur Verhütung, Abmilderung und Behebung von Schäden, die durch vom El-Niño-Phänomen ausgehende Naturkatastrophen verursacht werden,

in Anbetracht dessen, dass es auf Grund technologischer Entwicklungen und internationaler Zusammenarbeit möglich geworden ist, das El-Niño-Phänomen besser vorherzusagen und Präventivmaßnahmen zur Verringerung seiner schädlichen Auswirkungen zu ergreifen,

unter Berücksichtigung der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung¹⁵¹ und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")¹⁵², insbesondere seiner Ziffer 37 i),

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Internationalen Strategie zur Katastrophenvorsorge¹⁵³, insbesondere dem Abschnitt "Internationale Zusammenarbeit zur Verringerung der Auswirkungen des El-Niño-Phänomens";

2. *begrüßt* die von der Regierung Ecuadors, der Weltorganisation für Meteorologie und dem interinstitutionellen Sekretariat für die Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge unternommenen Anstrengungen, die zur Einrichtung des Internationalen Zentrums zur Erforschung des El-Niño-Phänomens in Guayaquil (Ecuador) und seiner Eröffnung im Februar 2003 führten, und ermutigt die genannten Parteien, weitere Anstrengungen zur Förderung des Zentrums zu unternehmen;

3. *fordert* den Generalsekretär und die zuständigen Organe, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere diejenigen, die an der Internationalen Strategie zur Katastrophenvorsorge beteiligt sind, *auf* und legt der internationalen Gemeinschaft nahe, gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen zur Unterstützung des Ausbaus des Internationalen Zentrums zur Erforschung des El-Niño-Phänomens zu ergreifen, und bittet die internationale Gemeinschaft, zu diesem Zweck wissenschaftliche, technische und finanzielle Unterstützung und Zusammenarbeit bereitzustellen sowie nach Bedarf andere Zentren zur Erforschung des El-Niño-Phänomens zu stärken;

4. *legt dem Zentrum nahe*, nach Bedarf seine Beziehungen zu den nationalen meteorologischen und hydrologischen Diensten in der lateinamerikanischen Region, der Ständigen Kommission für den Südpazifik, dem Interamerikanischen Institut für die Erforschung globaler Veränderungen und dem Internationalen Forschungsinstitut für Klimavorhersage sowie zu anderen in Betracht kommenden regionalen und globalen Klimaforschungsorganisationen, wie beispiels-

weise dem Europäischen Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage, dem Afrikanischen Zentrum für den Einsatz der Meteorologie im Dienste der Entwicklung, dem Zentrum für Dürreüberwachung und dem Asiatisch-Pazifischen Netzwerk für die Erforschung globaler Veränderungen, und gegebenenfalls zu sonstigen in Betracht kommenden Zentren auszubauen, um eine wirksame und effiziente Nutzung der verfügbaren Ressourcen sicherzustellen;

5. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, das System zur Beobachtung des El-Niño-/Southern-Oscillation-Phänomens beizubehalten, die Erforschung extremer Wetterereignisse fortzusetzen, die Vorhersagefähigkeit zu verbessern und geeignete Politiken zur Verringerung der Auswirkungen des El-Niño-Phänomens und anderer extremer Wetterereignisse zu entwickeln, und betont, dass es geboten ist, diese institutionellen Kapazitäten in allen Ländern, insbesondere in den Entwicklungsländern, weiter auszubauen und zu stärken;

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung unter dem Punkt "Nachhaltige Entwicklung" über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 59/233

Verabschiedet auf der 75. Plenarsitzung am 22. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/483/Add.3, Ziffer 16)¹⁵⁴.

59/233. Naturkatastrophen und Anfälligkeit

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihren Beschluss 57/547 vom 20. Dezember 2002 und ihre Resolution 58/215 vom 23. Dezember 2003,

unter Berücksichtigung der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung¹⁵⁵ und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung¹⁵⁶, die von dem vom 26. August bis 4. September 2002 in Johannesburg (Südafrika) abgehaltenen Weltgipfel verabschiedet wurden,

in der Erkenntnis, dass es erforderlich ist, sich auch weiterhin um ein besseres Verständnis der sozioökonomischen Aktivitäten, die die Anfälligkeit von Gesellschaften für Naturkatastrophen verstärken, zu bemühen und ihnen entgegenzuwirken, dass lokale Kapazitäten zur Abwehr von Katastrophengefahren aufgebaut und weiter gestärkt werden müssen und dass die Widerstandskraft gegen mit Katastrophen zusammenhängende Gefahren erhöht werden muss,

feststellend, dass die Zerstörung der globalen Umwelt anhält, was die wirtschaftliche und soziale Anfälligkeit, insbesondere in den Entwicklungsländern, verstärkt,

¹⁵¹ Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August - 4. September 2002, Kap. I, Resolution 1, Anlage.

¹⁵² Ebd., Resolution 2, Anlage.

¹⁵³ A/59/228.

¹⁵⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

¹⁵⁵ Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August - 4. September 2002, Kap. I, Resolution 1, Anlage.

¹⁵⁶ Ebd., Resolution 2, Anlage.